

DDN – c/o Diakonisches Werk Hannover, Ebhardtstraße 3 A, 30159 Hannover

An die
Mitglieder des DDN,
die nicht die AVR-K mit Mitarbeitenden vereinbaren

Der Vorsitzende

Hans-Peter Hoppe

Dachstiftung Diakonie

Hauptstraße 51
38518 Gifhorn

Telefon: 05371 721200
Telefax: 05371 721318
E-Mail: vorstand
@dachstiftung-
diakonie.de

Homepage:
www.ddniedersachsen.de

12.03.2014

Vollmitgliedschaft oder kooperative Mitgliedschaft im DDN

- Erklärung gemäß § 17 Absatz 5 der Satzung des DDN

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen hat am 8. März 2014 das Kirchengesetz zur Regelung der Arbeitsbedingungen in Einrichtungen der Diakonie vom 8. März 2014 (Arbeitsrechtsregelungsgesetz Diakonie - ARR-G-D) beschlossen.

Gemäß § 1 Absatz 1 ARR-G-D gilt für alle Mitglieder der niedersächsischen Diakonischen Werke das Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie vom 13. November 2013 in der jeweils geltenden Fassung (Arbeitsrechtsregelungsgrundsätze-gesetz – ARGG-EKD, Amtsbl. EKD S. 420). Ausgenommen sind Mitglieder, die der Geltung des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die Rechtsstellung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Mitarbeitergesetz - MG) oder des Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Evangelisch reformierten Kirche unterliegen.

Geschäftsstelle

DDN
c/o Diakonie in Niedersachsen e.V.
Ebhardtstr. 3A
30159 Hannover
Telefon: 0511 - 3604112

E-Mail:

robert.johns@diakonie-nds.de
Kto.-Nr. 0006602517
IBAN: DE37 5206 0410 0006 6025 17
BIC: GENODEF1EK1
Telefax: 0511 - 3604105

Vorstandsvorsitzender

Hans-Peter Hoppe
c/o Dachstiftung Diakonie
Hauptstraße 51
38518 Gifhorn

Diakonie 
in Niedersachsen

Das ARR-G-D regelt ferner, dass alle unter die Geltung dieses Gesetzes fallenden Mitglieder der Diakonischen Werke künftig die vom DDN geschlossenen Tarifverträge anwenden und deshalb dem DDN als Vollmitglieder mit Tarifbindung angehören müssen.

Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Mitglieder, die bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des ARR-G-D bereits die AVR der Diakonie Deutschland (AVR DD/Ehem. AVR DW EKD) mit allen Mitarbeitenden vereinbart haben.

Gemäß § 17 Absatz 5 der Satzung des DDN in der am 9. Dezember 2013 beschlossenen Fassung werden DDN-Mitglieder, die zwar nicht durch das neue Kirchengesetz zur tarifgebundenen Vollmitgliedschaft im DDN verpflichtet sind, trotzdem Vollmitglieder, wenn sie nicht

bis zum 31.03.2014 schriftlich erklären,

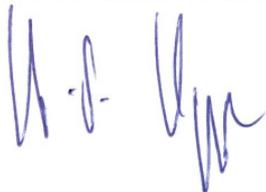
dass sie die Mitgliedschaft als nicht tarifgebundene, kooperative Mitglieder fortsetzen wollen. Alternativ besteht für diese Mitglieder das Recht zur fristlosen Beendigung ihrer Mitgliedschaft im DDN.

Nach den uns von Ihnen überlassenen Angaben wenden Sie zurzeit nicht die AVR-K an.

- Wenn Sie bisher mit Ihren Mitarbeitenden die AVR DD vereinbart haben und diese weiterhin anwenden und deshalb nicht an die vom DDN geschlossenen Tarifverträge gebunden sein wollen, benötigen wir von Ihnen **bis zum 31.03.2014** hierüber die schriftliche Erklärung gemäß § 16 Absatz 5 der Satzung sowie die Erklärung, dass Sie ihre Mitgliedschaft als kooperatives Mitglied fortsetzen wollen.
- Wenn Sie der Geltung des Mitarbeitergesetzes der Konföderation oder der Ev.-ref. Kirche unterliegen oder beabsichtigen, sich gemäß § 2 Absatz 3 MG zeitnah der Geltung des Mitarbeitergesetzes der Konföderation zu unterstellen, benötigen wir von Ihnen ebenfalls **bis zum 31.03.2014** hierüber die schriftliche Erklärung gemäß § 17 Absatz 5 der Satzung, dass Sie nicht unter die Geltung des ARR-G-D fallen und auch künftig die Dienstvertragsordnung (Konföderation/EKD) anwenden wollen, und ferner die Erklärung, dass Sie ihre Mitgliedschaft als kooperative Mitglieder fortsetzen wollen.

Falls Sie stattdessen ihre Mitgliedschaft im DDN kündigen wollen, müsste das ebenfalls bis zum 31.03.2014 geschehen, damit die gesetzliche Tarifbindung vermieden wird.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Peter Hoppe
Vorstandsvorsitzender des DDN